

## **Interpellation Schnyder (SP), Eggli (FDP), Lucas (forum), Matter (SVP): Elektronisches Abstimmungssystem im Grossen Gemeinderat**

### **1 TEXT**

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche rechtlichen Grundlagen bestehen oder müssten geschaffen werden, damit im Grossen Gemeinderat ein elektronisches Abstimmungssystem eingeführt werden kann?
2. Welche bestehenden infrastrukturellen oder organisatorischen Voraussetzungen innerhalb der Gemeinde könnten dabei berücksichtigt und genutzt werden (Stichwort: Sichtbarkeit der Stimmresultate)?
3. Mit welchen einmaligen und laufenden Kosten ist bei der Einführung eines solchen Systems zu rechnen?

#### **Begründung:**

In mehreren Kantonen stehen den Parlamenten bereits elektronische Abstimmungssysteme zur Verfügung – so etwa im Grossen Rat des Kantons Bern. Auch der Kanton selbst prüft derzeit in anderen Bereichen die Ausweitung digitaler Beteiligungsformen.

Für den Grossen Gemeinderat von Muri bei Bern bietet die Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems die Chance, den parlamentarischen Ablauf zu modernisieren und die Effizienz sowie Transparenz der Entscheidungsfindung zu verbessern. Insbesondere vor dem Hintergrund wiederkehrender praktischer Herausforderungen bei der Auszählung könnte ein digitales Verfahren für mehr Klarheit und Nachvollziehbarkeit sorgen.

Zudem wäre ein solches System ein zeitgemässes Signal, das die Attraktivität des politischen Engagements auf kommunaler Ebene stärken und die Innovationskraft der Gemeinde im politischen Prozess unterstreichen könnte.

Muri b. Bern, 16.04.2025

Schnyder / Eggli / Lucas / Matter

A. Zaccaria, K. Künti-Belhoufrte, S. Perler, F. Grossenbacher, M. Koelbing, S. Anliker, E. Liechti, M. Sager, V. Legler, L. Arnold, R. Lauper, L. Held, J. Reich, G. Kaczala, R. Buff, A. Bless, E. Zloczower, B. Legler, J. Schenk, G. Grossen, H. Gashi (25)

**ANTWORT DES GEMEINDERATS**

Der Grosse Gemeinderat regelt seine Organisation grundsätzlich selber, und zwar in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Die Thematik der elektronischen Abstimmung obliegt somit in der abschliessenden Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats, und nicht des Gemeinderats.

Mit den weiterführenden Abklärungen bzw. der Vorbereitung der notwendigen Anpassungen der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (Teilrevision) könnte sich allenfalls das Büro GGR unter Einbezug der Gemeinbeschreiberin befassen.

Initial beantwortet der Gemeinderat gerne die mit der Interpellation gestellten Fragen.

Frage 1

*Welche rechtlichen Grundlagen bestehen oder müssten geschaffen werden, damit im Grossen Gemeinderat ein elektronisches Abstimmungssystem eingeführt werden kann?*

Antwort

Die Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems bedingt eine Änderung von Art. 48 Abs. 2 (Form der Abstimmung) der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats.

*<sup>2</sup> Abstimmungen erfolgen in der Regel offen durch Handerheben. Die Stimmzählenden haben die Mehrheit und die Minderheit festzuhalten. Ist das Ergebnis offenkundig, kann auf die genaue Ermittlung der Stimmenzahl verzichtet werden.*

Weiter müsste gestützt auf Art. 4 (Sitzungsdurchführung) die Stimmabgabe bei der Durchführung von digitalen Parlamentssitzungen geregelt werden.

Frage 2

*Welche bestehenden infrastrukturellen oder organisatorischen Voraussetzungen innerhalb der Gemeinde könnten dabei berücksichtigt und genutzt werden (Stichwort: Sichtbarkeit der Stimmresultate)?*

Antwort

Aktuell verfügt die Gemeinde weder über infrastrukturelle noch über technische bzw. organisatorische Voraussetzung für die Durchführung einer elektronischen Stimmabgabe.

Eine Umfrage bei Nachbargemeinden mit einem Parlament zeigt folgendes Ergebnis:

<b>Gemeinde</b>	<b>Elektronisches Abstimmungssystem</b>
Köniz	Das Gemeindeparlament Köniz verfügt nicht über ein elektronisches Abstimmungssystem. Das Parlamentsbüro prüft indes zurzeit welche Angebote von recapp interessant sein könnten für die automatische Protokollierung, die Möglichkeit von Live-Streams und allenfalls auch von digitalen Abstimmungsmöglichkeiten.

	Köniz ist aber noch in der Entscheidungsfindung und wird dem Parlament zur gegebenen Zeit einen Vorschlag unterbreiten.
Münchenbuchsee	Nein
Münsingen	Nein
Ostermundigen	Nein
Worb	Nein
Zollikofen	Nein

### Frage 3

*Mit welchen einmaligen und laufenden Kosten ist bei der Einführung eines solchen Systems zu rechnen?*

Gemäss der eingeholten Offerte ergeben sich folgende Grobkosten:

Kauf des Systems	17'200.00 + zuzügliche jährliche Lizenzkosten für die Voting-Software
Miete des Systems inkl. Support vor Ort	CHF 2'700.00 pro GGR-Sitzung

Eine dritte Variante wäre die Nutzung einer EventManager Online-Plattform. In diesem Fall müsste jedoch jedes Parlamentsmitglied das eigene Smartphone nutzen. Nicht anwesende Mitglieder könnten jeweils ausgeschlossen werden.

In der Praxis ergäben sich allenfalls Schwierigkeiten, da einzelne Parlamentsmitglieder ihr Smartphone nicht vor Ort hätten, dieses über zu wenig Akku verfügen würde oder die WLAN-Verbindung instabil wäre. Die Parlamentsmitglieder verfügen jedoch über ein Recht, über alle Vorlagen abstimmen zu können. Daraus würde ein "Mischsystem" resultieren, dass ein Teil der Parlamentsmitglieder via Smartphone abstimmen würde. Das Abstimmungsergebnis der anderen Ratsmitglieder müsste manuell ausgezählt werden.

Aktuell liegen keine gesicherten Kostenangaben zu dieser Variante vor.

Gümligen, 26. Mai 2025

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident      Die Sekretärin

Jan Köbeli      Corina Bühler